

18. II. 1917

Pester Journal.

nen;
r.
den

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.

Redaktion und Administration:

Verlagsanstalt (Kaiser-Wilhelm-Straße) Nr. 31.
Telephon: Redaktion 26—09, Administration 28—10, 28—31.

gen, südlich von Miranmont ein nach
Fronnweiser einsehender härterer An-
griff abgewiesen.

Seeresgruppe Kronprinz:

An der Küste westlich von Berry an
Bac und in der Champagne südlich von
Nipont schlugen französische Vorstöße
fehl. Unsere Fliegergeschwader bewarfen
sichliche Anlagen hinter der feindlichen
Front ausgiebig mit Bomben. An der
Somme flogen mehrere Munitionslager
der Gegner in die Luft. Knall und Erd-
erschütterung waren bis St. Quentin
wahrnehmbar.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls
Prinzen Leopold von Bayern:

Bei Turgut, südwestlich von Luck, bei
Zborow, südlich von Brzezany und süd-
westlich von Stanislaw scheiterten russische
Unternehmungen.

Front des Generalobersten Erzher-
zog Joseph:

Auf den Höhen nördlich des Ostoz-
thales haben sich seit Morgengrauen
Kämpfe entsponnen.

Bei der

Seeresgruppe des Generalfeldmar-
schalls v. Madensen:

und an der

Mazedonische Front

hat sich die Lage bei geringer Gefechts-
tätigkeit nicht geändert.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Die Nationalitäten.

Von Bartholomäus v. Sanyi,

Bekannter Geheimer Rath, Justizminister a. D.

Mit den Gefühlen innigster Befriedigung entge-
gen wir die Loyalitätskundgebung der ungar-
ländischen Rumänen, mit welcher sie die Intima-
tion der Entente, als würden sie die Herrschaft
der heiligen ungarischen Krone als eine Fremd-
herrschaft betrachten und sich nach einer Be-
freiung von derselben sehnen, auf das entsetz-
lichste zurückweisen. Sie bezeichnen das angebliche
Kriegsziel unserer Feinde, in der künftigen Staat-
sengestaltung auch gegenüber den Ländern der
ungarischen Krone das Nationalitätsprinzip zu
verwirklichen, geradezu als ein Attentat auf die
Integrität des Vaterlandes, in welchem die Ru-
mänen und überhaupt die ungarländischen Na-
tionalitäten insgesamt freie und gleichberech-
tigte Bürger sind. In der Erklärung der ungar-
ländischen Rumänen wird es ausdrücklich festge-
stellt, daß es in Ungarn kein Gesetz gibt, welches
hinsichtlich der Rechte und Freiheiten, sowie hin-
sichtlich der Pflichten zwischen ungarischen und
nichtungarischen Bürgern einen Unterschied
machen würde. Von der Ueberzeugung geleitet, allge-
mein, daß nur der Glanz und die Wärme der heiligen
ungarischen Krone berufen ist, die kulturelle, öko-
nomische und politische Entwicklung der
ungarländischen Rumänen zu sichern, kämpft das
heimische rumänische Volk — sowie in der mehr-
hundertjährigen Vergangenheit — auch in dem Aus-
gesprochenen Weltkriege mit allen seinen geistigen und
physischen Waffen für die Unverletzlichkeit des
ungarischen Vaterlandes.

Diese Revelation bekundet sich nicht nur in
Worten, sondern auch in Thaten. Die ungarländi-
schen Rumänen tragen mit Heldenmuth und
Opferwilligkeit die Lasten des Krieges. Dasselbe
gilt aber auch von den übrigen ungarländischen

diese Weise dem streptischen Flaneur auf der Straße ohne Schwüle und aufgestöbertes Verlangen ab-